

Stellungnahme zum Institut für Zeitgeschichte

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Ausgangslage	6
1. Aufgaben und Organisation	6
2. Forschungsschwerpunkte	8
3. Archiv und Bibliothek	10
4. Veröffentlichungen, wissenschaftliche Kontakte, Beratungsaufgaben	11
II. Stellungnahme	12
1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung und zu den Forschungsschwerpunkten	12
2. Zur Sammlungs- und Publikationstätigkeit	15
3. Zu Organisation und Forschungsplanung	17
4. Zum wissenschaftlichen Personal und zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit	19
5. Zusammenfassende Beurteilung	21
Anhang: Vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegte Unterlagen. Mitglieder des Unterausschusses. Institutsbesuch	22

Vorbemerkung

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat den Wissenschaftsrat im Mai 1979 gebeten, gutachtlich zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die folgenden von Bund und Ländern geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen

- Institut für deutsche Sprache, Mannheim,
- Institut für Zeitgeschichte, München,
- Wissenschaftszentrum Berlin,
- Stiftung Deutsches Übersee-Institut, Hamburg,
- Johann-Gottfried-Herder-Forschungsrat, Marburg,
- Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung bei der Hochschule für verwaltungswissenschaften Speyer

noch die Voraussetzungen für eine gemeinsame Förderung erfüllen. Nach der "Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern für die gemeinsame Förderung der Forschung nach Art. 91b GG" (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) vom 28. November 1975 in Verbindung mit der "Ausführungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung Forschungsförderung über die gemeinsame Förderung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung" (Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen) vom 5./6. Mai 1977 sind folgende Voraussetzungen für die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder erforderlich:

- Es muß sich um eine selbständige Forschungseinrichtung oder um eine Trägerorganisation von Forschungseinrichtungen oder um eine Forschungsförderungsorganisation oder um eine Einrichtung mit Servicefunktion für die Forschung handeln.

- Der Zuwendungsbedarf muß eine bestimmte Größenordnung übersteigen; sie beträgt bei Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung derzeit 1,2 Mio DM, bei den übrigen Einrichtungen derzeit 1,8 Mio DM.
- Die Einrichtung muß von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse sein.

Die beiden ersten Voraussetzungen lassen sich in der Regel aus der Satzung und aus dem Wirtschaftsplan der jeweiligen Einrichtung ablesen. Die Aussagen zur überregionalen Bedeutung und zum gesamtstaatlichen wissenschaftspolitischen Interesse setzen dagegen eine Bewertung voraus. Um diese zu erreichen, hat der Wissenschaftsrat für jede der genannten wissenschaftlichen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe gebildet, in der auch Sachverständige mitgewirkt haben, die nicht dem Wissenschaftsrat angehören. Die Arbeitsgruppen haben die zu begutachtenden Institutionen besucht und Gespräche mit Vertretern der Institutionen geführt.

Bei seiner Arbeit hat sich der Wissenschaftsrat unter anderem an seinen "Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung"¹⁾ orientiert. Die vorliegenden Stellungnahmen gehen insbesondere auf die wissenschaftliche Bedeutung der Einrichtung innerhalb des jeweiligen Fachgebiets sowie auf die bisherige Qualität der wissenschaftlichen Leistungen der einzelnen Einrichtung ein. Sie enthalten Aussagen zu wünschenswerten Entwicklungstendenzen und zur Zusammenarbeit mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen innerhalb und außerhalb der Hochschulen. Die Empfehlungen äußern sich außerdem zur personellen Ausstattung und zur wissenschaftlichen Qualifikation des Personals sowie, soweit notwendig, zur Verbesserung der Organisation.

1) Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Organisation, Planung und Förderung der Forschung, 1975, S. 119.

In keinem der vorliegenden Fälle wird die Schließung einer Einrichtung empfohlen. Aber auch die unveränderte Weiterführung kommt nach Auffassung des Wissenschaftsrates bei keiner der geförderten Einrichtungen in Betracht. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Erfordernisse empfiehlt der Wissenschaftsrat jedoch zum Teil gravierende Änderungen in Akzentsetzung und Thematik der wissenschaftlichen Arbeit sowie in der organisatorischen Struktur. Im Vordergrund der Überlegungen stand die Absicht, zur Verbesserung der Effizienz beizutragen und die Voraussetzungen zu nennen, unter denen die überregionale Bedeutung und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an der Förderung weiterhin bejaht werden können.

In diesem Zusammenhang hat der Wissenschaftsrat ausführlicher die Frage einer regelmäßigen Qualitätskontrolle der wissenschaftlichen Arbeit der Einrichtungen erörtert. Soweit im Unterschied zu der etwa im Bereich der Max-Planck-Gesellschaft und der Deutschen Forschungsgemeinschaft regelmäßig stattfindenden Forschungsbewertung bei den von Bund und Ländern nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen gemeinsam geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen in der Regel keine Begutachtung der wissenschaftlichen Arbeit durch externe Wissenschaftler stattfindet, hält der Wissenschaftsrat dies für einen unbefriedigenden Zustand. Es ist nach seiner Auffassung zu erwarten, daß das Ausbleiben einer Außenkontrolle bei institutionell geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen zu Fehlentwicklungen führen kann. Die Notwendigkeit, sich in regelmäßigen Abständen einer unabhängigen Gutachtergruppe zu stellen, kann eine wissenschaftliche Einrichtung davor bewahren, den Anschluß an die internationale wissenschaftliche Entwicklung zu verlieren. Die von den Instituten selbst bestellten Beiräte können in der Regel diesem Zweck nicht genügen. In den vorliegenden Fällen, in denen der Wissenschaftsrat zur Bedeutung und Qualität der Arbeit der einzelnen wissenschaftlichen Einrich-

tung Stellung genommen hat, hat er daher eine regelmäßige Begutachtung durch auswärtige Wissenschaftler vorgeschlagen.

Bei seinen Beratungen hat der Wissenschaftsrat ferner die Frage geprüft, ob aus allgemeinen wissenschaftspolitischen Erwägungen die Durchführung der vorgesehenen Aufgaben außerhalb der Hochschulen überhaupt zweckmäßig ist. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Gegebenheiten hat er in der Regel eine intensive Kooperation mit den Hochschulen empfohlen, die Selbständigkeit der einzelnen Einrichtung aber im Ergebnis nicht in Frage gestellt. Denn es handelt sich um Aufgaben, die zum Teil in einer außerordentlich umfangreichen Materialsammlung oder Dokumentation bestehen und sie voraussetzen. In anderen Fällen geht es um wissenschaftliche Gebiete, die zum Teil nicht mit der notwendigen Konzentration von Personal und Mitteln in den Hochschulen bearbeitet werden können.

Eine scharfe thematische Abgrenzung der Hochschulforschung von der staatlich geförderten Forschung außerhalb der Hochschulen ist nicht immer möglich. Eine wichtige forschungspolitische Aufgabe bleibt jedoch, die Forschung in den Hochschulen zu stärken und die bereits vorhandenen Verbindungen zwischen der Forschung in den Hochschulen und den wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen auszubauen.

Die vorliegende Stellungnahme zum Institut für Zeitgeschichte ist am 4. Juli 1980 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden.

I. Ausgangslage

I. 1. Aufgaben und Organisation

Das Institut für Zeitgeschichte (IfZ) in München wurde 1950 errichtet. Es wird von der "Stiftung zur wissenschaftlichen Erforschung der Zeitgeschichte" getragen, die im Jahre 1961 durch die Bundesrepublik Deutschland und die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Bayern gegründet wurde. Seit 1977 wird das Institut nach der Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen als selbständige Forschungseinrichtung durch Bund und Sitzland je zur Hälfte finanziert.

Nach § 2 (2) der Satzung hat das Institut die Aufgabe,

- Quellen zur Zeitgeschichte, insbesondere zur Geschichte und Vorgeschichte des Nationalsozialismus, im Benehmen mit dem Bundesarchiv und den Staatsarchiven der Länder zu ermitteln, zu sammeln und nachzuweisen;
- derartige Quellen auszuwerten und gegebenenfalls in geeigneter Weise zu veröffentlichen;
- wissenschaftliche Darstellungen der Zeitgeschichte vorzubereiten, zu unterstützen oder herauszugeben.

Organe der Stiftung, einer öffentlichen Stiftung des Bürgerlichen Rechts, sind der Stiftungsrat und sein Vorsitzender, der Beirat und der Direktor des Instituts.

Der Stiftungsrat besteht aus zwei Vertretern des Bundes, die zusammen drei Stimmen führen, je einem Vertreter der drei Gründungsländer sowie je einem Delegierten aus Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen als Vertreter der übrigen - seinerzeit über das Königsteiner Abkommen an der Finanzierung beteiligten - Länder. Beschlüsse können nur mit mindestens sechs Stimmen gefaßt werden. Der Vorsitzende des Stiftungsrates ist Vorstand der

Stiftung im Sinne des BGB; er kann in Eilfällen anstelle des Stiftungsrates Entscheidungen treffen.

Der Stiftungsrat stellt Richtlinien für die Organisation und Verwaltung des Instituts auf und beschließt den Haushaltsplan. Er kann dem Institut im Rahmen seiner Aufgaben Aufträge erteilen. Die Einstellung von Angestellten der Vergütungsgruppe BAT IV und höher bedarf der Zustimmung des Stiftungsrates.

Der Beirat setzt sich aus Wissenschaftlern zusammen, die vom Stiftungsrat auf fünf Jahre berufen werden. Wiederberufungen sind zulässig; vor Neuberufungen ist der Beirat zu hören. Nach der Satzung gibt der Beirat mit Zustimmung des Stiftungsrates dem Institut Richtlinien für seine wissenschaftliche Arbeit; er kann dem Stiftungsrat Forschungsaufträge und Bewerber für Wissenschaftlerstellen vorschlagen. Der Beirat soll die wissenschaftlichen Kontakte unterstützen und die internationale Zusammenarbeit fördern.

Der Direktor des Instituts wird nach Anhörung des Beirates vom Stiftungsrat bestellt; er leitet die wissenschaftlichen Arbeiten, führt die Geschäfte und vollzieht den Haushalt des Instituts. Vor Maßnahmen von grundsätzlicher oder größerer Bedeutung hat er das Einverständnis des Stiftungsrates einzuholen. Seit 1979 ist ein Stellvertretender Direktor bestellt worden.

Im Institut besteht seit 1976 als Organ der Beratung und Mitwirkung an der Institutsleitung ein Institutsrat, dem der Direktor und sieben weitere Mitglieder angehören, darunter zwei gewählte wissenschaftliche und ein gewählter nichtwissenschaftlicher Mitarbeiter. Der Institutsrat tagt etwa einmal im Monat. Außerdem finden vierteljährliche Arbeitsbesprechungen aller wissenschaftlichen Mitarbeiter statt sowie einmal im Jahr eine Vollversammlung sämtlicher regelmäßig im Institut tätiger Mitarbeiter.

Das Institut ist gegenwärtig (1979) in fünf Forschungsgruppen sowie in Archiv, Bibliothek und Verwaltung eingeteilt. Im Wirtschaftsplan 1979 sind 40 1/2 Stellen (37 für Angestellte, 3 1/2 für Arbeiter) ausgewiesen, darunter - neben dem Direktor - 14 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Das Gesamtvolumen des Haushalts beträgt DM 3.670.800; davon entfallen DM 837.800 auf zweckgebundene Zuschüsse aus Drittmitteln, aus denen zusätzlich acht wissenschaftliche und fünf nichtwissenschaftliche Mitarbeiter finanziert werden.

I. 2. Forschungsschwerpunkte

Die Arbeit des IfZ hat sich in der Vergangenheit auf die Weimarer Republik und insbesondere die Zeit des Nationalsozialismus konzentriert. Die Forschungs- und Editions-tätigkeit bezog sich vor allem auf die Geschichte der NSDAP und ihrer Gliederungen, die Rolle von Wehrmacht, Polizei, Justiz, Verwaltung und Wissenschaft im Dritten Reich, auf die deutsche Außenpolitik und die internationalen Beziehungen zwischen den Weltkriegen, auf Emigration, Widerstand, Verfolgung und Kollaboration, auf das Ordnungsgefüge und die innere Verfassung des NS-Regimes, auf die Judenvernichtung, die nationalsozialistische Besatzungspolitik und den außerdeutschen Faschismus. Darüber hinaus hat sich das Institut seit einigen Jahren auch der Nachkriegszeit zugewandt und mit Arbeiten zu Politik und Gesellschaft der amerikanischen und sowjetischen Besatzungszonen (1945-1949) begonnen.

Folgende größere, zu einem erheblichen Teil aus Drittmitteln finanzierte Projekte wurden 1978/79 am IfZ bearbeitet:

- Rekonstruktion der Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP
- Die deutsche Justiz und der Nationalsozialismus
- Widerstand und Verfolgung in Bayern 1933-1945
- Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration nach 1933 (Gemeinschaftsprojekt mit der Research Foundation for Jewish Immigration, New York)
- Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949 (Gemeinschaftsprojekt mit dem Bundesarchiv Koblenz)
- OMGUS-Projekt (Gemeinschaftsprojekt mit dem Bundesarchiv Koblenz und den Staatsarchiven der Länder der ehemaligen US-Zone: Verzeichnung und Verfilmung der Akten des Office of Military Government for Germany, United States)

Einzelprojekte hatten zum Gegenstand:

- Parlamentarismus im Preußen der Weimarer Republik (unter Federführung der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der Politischen Parteien, Bonn)
- Edition und Nachweisung von Hitler-Dokumenten bis 1932/33
- Hochschulpolitik im Dritten Reich
- Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD
- Die Diskussion um die französische Besatzungspolitik im Kräftefeld der französischen Politik 1944-1949
- Beamtenpolitik nach 1945
- Alliierte und deutsche Strafverfolgung von NS-Verbrechen nach 1945

Als neue Projekte sind die Dokumentation und Darstellung der Auswirkungen amerikanischer Besatzungspolitik und der Wechselwirkungen amerikanischer und deutscher Politik in der US-Zone sowie der Entwicklung der sowjetischen Besatzungszone (SBZ) in Aussicht genommen.

I. 3. Archiv und Bibliothek

Aufbau und Umfang der im Archiv des IfZ betreuten Sammlungen, die vom Ersten Weltkrieg bis zur Gegenwart reichen, werden hauptsächlich von den Forschungs- und Publikationsvorhaben des Instituts bestimmt. Während in der Gründungs- und Aufbau-phase zunächst eine eigene Quellenbasis für die Erforschung der NS-Zeit und ihrer Vorgeschichte zu schaffen war, liegen die Akzente neuerdings u.a. auf der Emigration nach 1933 und auf der Nachkriegszeit. Die Archivbestände sind durch Repertorien und Kataloge erschlossen. Sie dienen nicht nur als Grundlage für die Forschungen und Editionen des Instituts; sie werden auch von zahlreichen anderen in- und ausländischen Wissenschaftlern, Publizisten und Behörden in Anspruch genommen.

Die Hauptbestände umfassen die Verhandlungsakten und Dokumentenreihen der Nürnberger Prozesse, die Gerichtsakten weiterer Prozesse zur Verfolgung nationalsozialistischer Straftaten, eine umfangreiche und auf einzelnen Gebieten nahezu vollständige Sammlung von Mikrofilmen und Fotokopien wichtiger Quellen, Aufzeichnungen von Erinnerungen von Mitbeteiligten und Zeugen zeitgeschichtlicher Ereignisse (Zeugenschrifttum), private Dokumente wie Korrespondenzen und Tagebücher, amtliche und parteiamtliche Drucksachen aus der Zeit vor 1945 sowie eine umfangreiche Sammlung von Zeitungen und Zeitungsausschnitten. Außerdem hat die Zentralstelle der "Dokumentation zur Emigration 1933-1945" (gegründet mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft und in Zusammenarbeit mit anderen Archiven) ihren Sitz im IfZ.

Seit einigen Jahren hat das IfZ mit der Sammlung von Quellenmaterial für die Forschungen über die Zeit nach 1945 begonnen. Der Umfang an Akten und Dokumenten auf diesem Gebiet steht jedoch hinter dem vorhandenen Bestand zur Weimarer- und NS-Zeit noch weit zurück; allerdings werden gegen Ende 1980 die Akten der amerikanischen Militärverwaltung in Deutschland auf Microfiche zur Verfügung stehen. Das übrige Material besteht in

erster Linie aus Drucksachen, deren Zahl die der Unterlagen zur Kriegs- und Vorkriegszeit bereits überschritten hat.

Ebenso wie das Archiv stellt die Bibliothek des Instituts eine bedeutende Spezialsammlung dar. Ihr Bestand von über 100.000 Bänden umfaßt Literatur aus der Zeit und zur Geschichte des Kaiserreichs bis zu der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Außerdem werden die wichtigsten Publikationen zur europäischen und außereuropäischen Geschichte des 20. Jahrhunderts erworben. Über 1.300 Titel von Periodika sind katalogisiert; über 300 Zeitschriften des In- und Auslandes werden laufend bezogen.

Zu den Aufgaben der Bibliothek gehört auch die laufende Erarbeitung der "Bibliographie zur Zeitgeschichte", die als Beilage der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" erscheint und bisher weit über 40.000 Titel aufgeführt hat. Sie hat sich als wichtiges Hilfsmittel für die Forschung erwiesen. Die als Foliobände gedruckten Kataloge der Bibliothek können in zahlreichen anderen Bibliotheken des In- und Auslandes eingesehen werden.

I. 4. Veröffentlichungen, wissenschaftliche Kontakte, Beratungsaufgaben

Neben seinen eigenen Forschungen publiziert das IfZ auch andere wissenschaftliche Arbeiten zur Zeitgeschichte: so als periodische Serie die "Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" sowie die in lockerer Folge erscheinenden Reihen "Studien zur Zeitgeschichte" und "Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte". Hinzu kommt die Redaktion der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte". Vor allem die "Vierteljahrshefte" genießen hohes internationales Ansehen.

Seit längerem bestehen Verbindungen einzelner Mitglieder des Instituts zu verschiedenen Hochschulen; neuerdings gibt es darüber hinaus eine Vereinbarung mit der Universität München über die Zusammenarbeit bei Lehrveranstaltungen, die gemeinsame Beratung von Forschungsprojekten und die Veranstaltung von Kolloquien und Vorträgen.

In ungewöhnlichem Maße hat das IfZ als zusätzliche Aufgaben die Erteilung von Auskünften und Erstattung von Gutachten für Behörden und Gerichte wahrgenommen. Von besonderer Bedeutung ist die Sachverständigentätigkeit bei der Verfolgung von nationalsozialistischen Straftaten und in Wiedergutmachungs- und Versorgungsangelegenheiten gewesen. Ihr Umfang hat in letzter Zeit abgenommen. Außerdem arbeitet das Institut beratend mit Einrichtungen der politischen Bildung sowie mit Pädagogen und Schulbuchverlagen zusammen. "Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte" sind in bisher zwei Bänden veröffentlicht worden.

II. Stellungnahme

II. 1. Zur wissenschaftlichen Bedeutung und zu den Forschungsschwerpunkten

Das Institut für Zeitgeschichte gehört neben dem "Max-Planck-Institut für Geschichte" in Göttingen und den Deutschen Historischen Instituten in Rom, Paris und London zu den wenigen größeren außeruniversitären historischen Forschungseinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland. Es besitzt unumstrittene Geltung als zentrale Einrichtung für die Sammlung von Quellen und dokumentarischem Material insbesondere für die Geschichte des Nationalsozialismus und des Dritten Reiches, als wichtige Verbindungsstelle der einschlägigen Forschung und als Arbeitsstätte qualifizierter Wissenschaftler auf

diesem Gebiet. Sowohl für die deutsche wie für die ausländische Zeitgeschichtswissenschaft ist das Institut von großer Bedeutung. Ausländische Forscher, die über die Geschichte des Nationalsozialismus arbeiten wollen, nehmen in der Regel mit dem IfZ Verbindung auf.

Neben den wissenschaftlichen Veröffentlichungen der Mitglieder des IfZ beruht der Ruf des Instituts auf seinen wissenschaftlichen Dienstleistungen und Sammlungsarbeiten zur Geschichte des Nationalsozialismus. Zwar kann das Institut auch auf diesem Gebiet keine Monopolstellung beanspruchen. Aber auch wenn wesentliche Impulse der Forschung von Forschern außerhalb des Instituts ausgegangen sind und wichtige Arbeiten an anderen Orten durchgeführt werden, beruhen diese doch zu einem guten Teil auf den Forschungsergebnissen und -dienstleistungen des IfZ.

In Anbetracht der nach wie vor großen Bedeutung der Funktion des IfZ als Zentralstelle und Serviceeinrichtung für die Erforschung des Nationalsozialismus empfiehlt der Wissenschaftsrat, daß es dieses Gebiet auch weiterhin als zentrale Aufgabenstellung betrachtet.

Seit einiger Zeit hat das Institut unter Einsatz eines erheblichen Teils der Arbeitskapazität seine Aktivitäten auf die Nachkriegszeit ausgedehnt, unter besonderer Berücksichtigung zunächst der Zeit von 1945-1949. Diese Entwicklung erscheint grundsätzlich als sinnvoll. Die Arbeit auf dem neuen Gebiet bedarf aber einer noch stärkeren Strukturierung - sowohl hinsichtlich der Forschungsprojekte als auch der Sammlungstätigkeit. Angesichts der Quellenlage und der an verschiedenen Orten bereits angelaufenen Forschung kann nicht erwartet werden, daß das Institut auch auf dem Gebiet der Nachkriegszeit die Schlüsselposition erlangen wird, die es für die Erforschung des Nationalsozialismus besitzt.

Zunächst empfiehlt sich eine Konzentration der Tätigkeiten des Instituts auf die Erforschung der Besatzungszeit und der Politik der Besatzungsmächte sowie der **frühen Geschichte** der Bundesrepublik Deutschland. Hier könnte das Institut eine besondere Sachkompetenz für die Besatzungspolitik bis mindestens 1955 erlangen; es könnte auf der Grundlage der vorhandenen Mittel eine zentrale Nachweisstelle für die zum Teil verstreuten (und in verschiedenen Archiven der Besatzungsmächte liegenden) Dokumente und Quellen der Besatzungszeit aufbauen und darüber hinaus auf eine internationale Koordination der Erforschung der Besatzungspolitik hinwirken und entsprechende Darstellungen vorbereiten. Zur Problematik der Besatzungspolitik gehören auch Fragen wie ihr Einfluß auf die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung, die Verfassungsentwicklung, die Integration der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Bündnissystem und die Marshall-Plan-Aktivitäten. Darüber hinaus empfiehlt sich in Anknüpfung an das traditionelle Arbeitsgebiet des Instituts die Erforschung der Nachkriegszeit unter dem Gesichtspunkt von Folgeproblemen des Nationalsozialismus.

Weiter reichende Forschungen zur Nachkriegsgeschichte sollten zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen bleiben; doch sollte sich das Institut vorderhand auf die genannten Arbeitsgebiete konzentrieren. Hierfür spricht auch, daß das Institut mit der Einarbeitung in weitere Themen in seinen personellen und sächlichen Mitteln überfordert wäre und **seine Sammlungen und Hilfsmittel dafür nicht hinreichend genutzt werden könnten.**

Mit dem Institutsdirektor sowie mit Vertretern des Stiftungsrats und des Beirats wurde die Frage erörtert, ob sich das Institut für Zeitgeschichte - über die Beschäftigung mit der sowjetischen Besatzungspolitik 1945 bis 1949 hinaus - mit DDR-Forschung befassen soll. Angesichts der personellen Möglichkeiten des Instituts und im Sinne der wünschenswerten Konzentration der Forschungsarbeit rät der Wissenschaftsrat davon ab. Diese an sich äußerst dringliche Aufgabe kann nicht nebenbei betrieben werden; damit sollten sich möglichst bald

andere Forschungseinrichtungen mit entsprechend fachlich ausgewiesenen Mitarbeitern befassen. Auch wechselnde aktuelle Themen wie das Terrorismus-Problem, das als Aufgabe an das Institut herangetragen wurde, sollten nicht aufgegriffen werden.

II. 2. Zur Sammlungs- und Publikationstätigkeit

Die Servicefunktionen, die von Bibliothek und Archiv durch Materialsammlungen und Quellenerschließungen wahrgenommen werden, sowie die Publikationstätigkeit haben großen Anteil an der überregionalen Bedeutung des Instituts. Vor allem für Forschungen auf dem Gebiet des Nationalsozialismus ist das Archiv ein zentrales Materialdepot. Es empfiehlt sich deshalb, dieses bewährte und in der Satzung als Institutszweck besonders hervorgehobene Arbeitsgebiet planmäßig weiterzuführen und zu ergänzen, da die Erforschung des Nationalsozialismus keineswegs als abgeschlossen gelten kann.

In dem Maße jedoch, in dem der Umfang der hier erforderlichen Archivierungs- und Erschließungsarbeiten abnimmt, kann sich die Sammlungstätigkeit auf Materialien zur Nachkriegszeit richten. Da die Sammlungen des Instituts, anders als bei staatlichen Archiven, forschungsbezogen angelegt sind, bedarf es einer präzisen Abgrenzung der künftigen Forschungsbereiche. Archiv und Bibliothek sind schon seit einiger Zeit bemüht, die allgemeine Lücke in den Materialsammlungen, die für die Jahre 1945/46 besteht, zu schließen; bei einer Akzentuierung der Besatzungspolitik als neuen Schwerpunkts könnte das Material gezielter und an den Forschungsthemen orientiert gesammelt und gesichtet werden. Gute Voraussetzungen dafür sind bereits gegeben durch den Bestand an amtlichen Veröffentlichungen der westlichen Besatzungsverwaltungen, vor allem durch die weit entwickelte Sammlung zur französischen Besatzungsverwaltung.

Mit einer thematischen Bestimmung der Forschungsarbeit zur Nachkriegsgeschichte würden sich auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit und der Abgrenzung von anderen, insbesondere staatlichen Archiven verbessern. Zu längerfristigen Forschungsthemen

könnten Spezialsammlungen aufgebaut werden, während für die anderen Aufgaben nur eine Grundausstattung bereitzuhalten wäre. In der aktiven Dokumentensuche, in der Sammlung von Briefen und Aufzeichnungen, insbesondere von Privatnachlässen für die Nachkriegszeit könnte das IfZ eine wichtige Rolle spielen. Die enge Bezugnahme auf die Forschungsschwerpunkte könnte auch eher gewährleisten, daß der Aufwand in einer vertretbaren Relation zum Forschungsertrag bleibt und andere Aktivitäten nicht gelähmt werden.

Neben der klareren Bestimmung der Leitlinien für die Sammlungstätigkeit des Instituts sollte die Nutzung moderner Dokumentationsverfahren erwogen werden, insbesondere auch die Anwendung elektronischer Datenverarbeitung.

Für die Bibliothek ergibt sich ein hoher zusätzlicher Finanzbedarf aus dem außergewöhnlich großen Aufwand für Buchbinde- und Restaurierungsarbeiten bei Veröffentlichungen aus der frühen Nachkriegszeit, die meist in schlechtem Zustand sind. Eine Aufstockung des Bibliotheksetats empfiehlt sich nicht nur zur Deckung des Nachholbedarfs auf diesem Gebiet, sondern auch generell wegen der sehr gering erscheinenden Mittel von bisher jährlich DM 70.000.

Die umfangreiche Veröffentlichungstätigkeit des Instituts sollte für den gesamten Bereich der Zeitgeschichte, unter Einschluß der unmittelbaren Gegenwart, im bisherigen Umfang fortgeführt werden. Das Institut bringt in seinen Publikationsreihen wesentlich mehr Arbeiten, die an anderer Stelle entstanden sind, zur Veröffentlichung als solche aus dem eigenen Hause; Diese Publikationstätigkeit ist für die Geschichtswissenschaft von zentraler Bedeutung. Die editorischen und redaktionellen Arbeiten für die Zeitschrift und die Schriftenreihe des Instituts stellen eine erhebliche Belastung für die Mitarbeiter dar, zumal in nicht wenigen Fällen die angenommenen Manuskripte in beträchtlichem Maße bearbeitet werden müssen; diese Arbeiten sollten jedoch im Interesse

der Forschung auch weiterhin in vollem Umfang aufrechterhalten werden.

Es ist darüberhinaus wünschenswert, daß das Institut die Federführung von kollektiven Darstellungen zur Geschichte des Nationalsozialismus und zur Besatzungszeit übernimmt, die das gegenwärtige Defizit an Gesamtdarstellungen für diese Periode schließen helfen könnten.

II. 3. Zu Organisation und Forschungsplanung

Die in der Stiftungsurkunde des Instituts für Zeitgeschichte festgelegte Zuständigkeits- und Aufgabenverteilung zwischen Stiftungsrat, Beirat und Institutsdirektor hat sich im großen und ganzen bewährt, sollte jedoch in einigen Punkten überprüft werden.

Der Stiftungsrat nimmt auf die Forschungsarbeit keinen direkten Einfluß, sieht man von den Auswirkungen ab, die sich aus seiner Befassung mit Organisations- und Personalfragen ergeben. Zwar kann er nach der Satzung Forschungsaufträge vergeben; er macht jedoch von dieser Möglichkeit vernünftigerweise keinen Gebrauch. Der entsprechende Passus sollte aus der Satzung gestrichen werden.

Die Aufgaben des Wissenschaftlichen Beirats umfassen die Beratung und Anregung der Forschungsarbeit und die Entscheidung über die Veröffentlichungen und Gutachten des Instituts. Wichtiger als seine satzungsmäßige Kompetenz, mit Zustimmung des Stiftungsrates dem Institut Richtlinien für die wissenschaftliche Arbeit zu geben, erscheint seine eher beratende und impulsgebende Funktion. Ein häufigerer Wechsel in der Mitgliedschaft, wobei die wichtigsten Richtungen der Zeitgeschichte immer angemessen vertreten sein sollten, erscheint wünschenswert.

Für die Forschungsplanung spielt das Verhältnis von eigenverantworteten und kooperativen Projekten sowie die Mischfinanzierung aus Eigen- und Drittmitteln eine große Rolle. Grundsätzlich ist die Verknüpfung von eigenen und aus Drittmitteln finanzierten Projekten begrüßenswert. Sie ermöglicht die Einbeziehung wechselnder Mitarbeiter und eine inhaltliche Flexibilität der Forschungstätigkeit. Gerade deshalb aber ist eine längerfristige Planung der Forschungsarbeit notwendig, damit die einzelnen Projekte nicht zu weit auseinanderlaufen und äußere Umstände die Strukturierung der Institutsarbeit nicht unangemessen beeinflussen. Der Institutsdirektor sollte in Abstimmung mit den wissenschaftlichen Mitarbeitern und mit dem Beirat die Schwerpunkte längerfristiger Arbeit feststellen, um eine hinreichend konsistente und konzentrierte Forschungsarbeit des Instituts zu sichern.

Die Form der projektbezogenen Gliederung des Instituts erscheint richtig. Eine Aufteilung in Forschungsabteilungen wäre für ein derartiges Institut zu starr. Die Intensität der Projektdiskussion zwischen Projektleitern und Mitarbeitern war auch ein Hauptgrund für den mit der Berufung eines Stellvertretenden Direktors 1979 angestrebten Wechsel in der Geschäftsführung, der eine Entlastung des Direktors von Verwaltungsaufgaben und damit seine stärkere Einbeziehung in die Projektarbeit ermöglichen soll. Es sollte aber auch künftig im Interesse der Kontinuität und der Vertretung des Instituts nach außen an der Position eines verantwortlichen Direktors festgehalten werden.

Diese Binnenstruktur des Instituts läßt den einzelnen Arbeitsgruppen zweifellos einen größeren wissenschaftlichen Spielraum, als dies bei festgefügtten Abteilungen möglich wäre; es werden dadurch aber auch der Größe des Instituts Grenzen gesetzt. Der Wissenschaftsrat hat den Eindruck, daß das Institut diese Grenzen im wesentlichen erreicht hat. Im Interesse der wissenschaftlichen Fortentwicklung erscheint

es allerdings notwendig, zwei zusätzliche Wissenschaftler mit besonderer Kompetenz für den Bereich Nachkriegszeit/Besatzungspolitik zu gewinnen. Im übrigen sollte die Erschließung neuer Arbeitsbereiche nicht über zusätzliches Personal, sondern über die Umorientierung des vorhandenen erfolgen.

II. 4. Zum wissenschaftlichen Personal und zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit

Durch seinen multidisziplinären wissenschaftlichen Beirat wie auch durch die Herausgeber der "Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte" hat das Institut von Anfang an mit wichtigen Vertretern der zeitgeschichtlichen Forschung in Verbindung gestanden. Diese Verbindung hat die Rekrutierung des wissenschaftlichen Personals beeinflusst und in der Vergangenheit den Weg von Mitarbeitern an die Hochschule erleichtert. Hierin ist ein entscheidender Wandel eingetreten. In den letzten fünf Jahren hat nur ein festangestellter Mitarbeiter das Institut verlassen. Angesichts der langen durchschnittlichen Verweildauer der festangestellten wissenschaftlichen Mitarbeiter ist das für eine Forschungsinstitution notwendige Mindestmaß an Mobilität kaum noch gegeben. Dies ist für das IfZ umso gravierender, als die neuen Forschungsschwerpunkte Kenntnis und Vertrautheit mit neuen Wissenschaftsansätzen und Methoden erforderlich machen; langjährige, in der Erforschung des Nationalsozialismus erfahrene Mitarbeiter auf neue Gebiete umzuorientieren, ist jedoch nur begrenzt möglich.

Diese Schwierigkeit läßt sich durch den Einsatz von aus Drittmitteln finanzierten Wissenschaftlern zum Teil, aber nicht hinreichend kompensieren. Schon jetzt werden die Forschungsprojekte des Instituts in beträchtlichem Umfang mit Hilfe von Drittmitteln betrieben, teilweise in Zusammenarbeit mit anderen staatlichen oder

nichtstaatlichen Forschungsinstitutionen. Der Anteil des aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Personals beträgt zur Zeit knapp 40 % und ist damit, verglichen mit ähnlichen Forschungsinstituten, relativ hoch. Gerade die in die Zukunft weisenden und vielversprechenden Forschungsprojekte des Instituts sind überwiegend mit Drittmitteln finanziert worden.

Um der Gefahr eines Rückgangs der personellen und fachlichen Mobilität zu begegnen, kommt einem verstärkten Austausch zwischen dem Institut und anderen Forschungseinrichtungen besondere Bedeutung zu. Der Kontakt mit der Universität München in Gestalt von Arbeitsgemeinschaften und Lehraufträgen von Institutsangehörigen hat sich erst spät und nicht ohne Schwierigkeiten hergestellt. Solche Verbindungen sollten durch die Schaffung von Möglichkeiten für einen befristeten Personalaustausch intensiviert werden. Die Bereitstellung von Forschungsstipendien könnte für die Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses Zwischenstationen eröffnen. Auf diese Weise könnte zugleich ein stärkerer institutionalisierter Kontakt mit Einrichtungen entstehen, die die spezifische Sachkompetenz des Instituts nutzen sowie neue wissenschaftliche Fragestellungen an das Institut herantragen könnten.

Es wäre auch zu begrüßen, wenn das Institut größere Aktivitäten in der Durchführung von und Teilnahme an Forschungskolloquien und Arbeitstagungen entwickelte. Bei der Diskussion moderner Forschungsansätze ist das Institut bisher wenig vertreten gewesen. Es sollte auf eine stärkere Zusammenarbeit mit Juristen, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern hinwirken. Bei der Einstellung neuer Mitarbeiter sollte der Interdisziplinarität und Komparatistik stärkere Beachtung geschenkt und eine Verstärkung der wirtschaftshistorischen Kompetenz angestrebt werden.

II. 5. Zusammenfassende Beurteilung

Das Institut für Zeitgeschichte ist eine unentbehrliche Einrichtung nicht nur für die deutsche Geschichtswissenschaft, sondern auch für die an Deutschland und deutschen zeitgeschichtlichen Problemen interessierte Wissenschaft des Auslands. Um seine Position zu erhalten und auszubauen, sollte es sowohl in thematischer wie in methodischer Hinsicht sein Forschungsprogramm auf die empfohlenen Schwerpunkte konzentrieren und seine Arbeit stärker profilieren. Mit seinen Vorschlägen und Empfehlungen will der Wissenschaftsrat zu einer Zeit, in der sich das Institut in einer Phase der Neubestimmung seiner Arbeitsschwerpunkte befindet, zur Orientierung und Konzentrierung der Aufgaben und zur Stärkung der Forschungsleistung beitragen.

Unter den genannten Vorbehalten erfüllt das Institut für Zeitgeschichte die Voraussetzungen für die gemeinsame Bund-Länder-Förderung:

- Ungeachtet eines relativ hohen Anteils an Serviceleistungen für die Forschung ist es als eine selbständige Forschungseinrichtung anzusehen.
- Der Zuwendungsbedarf überschreitet die Mindestförderungssumme.
- Die überregionale Bedeutung des Instituts und das gesamtstaatliche wissenschaftspolitische Interesse an seiner Förderung sind zu bejahen.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher die Weiterführung der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung.

Anhang

Vom Institut für Zeitgeschichte vorgelegte Unterlagen

- "Institut für Zeitgeschichte ", 3. Aufl., München 1979
- Stiftungsurkunde
- Wirtschaftsplan 1979
- Jahresberichte 1975-1978
- Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen 1979

Mitglieder des Unterausschusses

In dem zur Vorbereitung der Stellungnahme des Wissenschaftsrates eingesetzten Unterausschuß haben mitgewirkt:

- Prof. Dr. Rudolf Vierhaus, Göttingen (Vorsitz)
- Prof. Dr. Peter Graf Kielmansegg, Köln (ab Januar 1980)
- Prof. Dr. M. Rainer Lepsius, Mannheim
- Prof. Dr. Wolfgang J. Mommsen, London
- Prof. Dr. Dietmar Petzina, Bochum
- Prof. Dr. Eike von Savigny, Bielefeld (bis Januar 1980)

Institutsbesuch

Der Unterausschuß hat am 10. Dezember 1979 das Institut für Zeitgeschichte in München besucht und Gespräche mit Vertretern des Instituts, des Stiftungsrats und des Beirats geführt.